Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungsrechnungshof gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommunen nach dem Gräbergesetz zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 27. Januar 2022.